

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 03/066/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 19.08.2022 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt	
Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten hier: Einfahrtsbereich Wulersweg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium <i>Gemeindevertretung Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Kenntnisnahme</i>

Sachverhalt:

Die Straßenfläche vor der Einmündung in den Wulersweg, vor dem Grundstück Kreuzhornweg 49, Flurstück 33/16, wurde zwischenzeitlich durch die Gemeinde Dassendorf erworben.

Die in der Anlage rot gekennzeichneten Grundstücke befinden sich ebenfalls in Gemeindebesitz. Insgesamt 13 Straßenflächen wurden durch die Gemeinde Dassendorf bereits gekauft, 8 befinden sich noch in Privateigentum.

Da der Einmündungsbereich im Bereich der Flurstücke 33/16 und 33/21 sehr sanierungsbedürftig ist, könnte dieser Bereich durch den erfolgten Erwerb des Flurstückes 33/16 durch die Gemeinde nun erneuert werden.

In Absprache mit dem Bauamt wurde ein Angebot über die voraussichtlichen Kosten eingeholt.

Die Kosten für die Sanierung des Einfahrtsbereiches betragen lt. Angebot 9.243,69 Euro netto.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 Lageplan Wulersweg mit Einzeichnung Gemeindegrundstücke

E 589696 m

N 5928566 m



N 5928454 m



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

1:642

E 589535 m